

Gemeinsamer Struktur-Erhebungsbogen

der Landesverbände der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen

zur Beantragung eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI für ambulante Pflegeeinrichtungen

- bei Neugründung oder Trägerwechsel
 bei Änderung des bestehenden Versorgungsvertrages

1 Allgemeine Angaben

- 1.1 Name der Einrichtung: _____
Straße: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Datum der Inbetriebnahme/
des Trägerwechsels/ der Änderung: _____
Geschäftsführer/-in: _____
verantwortliche Pflegefachkraft: _____
Tel.-Nr.: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____
Internetauftritt: _____
Institutionskennzeichen (IK):
Betriebsnummer:
- 1.2 Kreis/kreisfreie Stadt: _____
- 1.3 Träger der Einrichtung: _____
Rechtsform: _____
Gesetzlicher Vertreter/Funktion: _____
Straße: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Tel.-Nr.: _____
Telefax: _____
Gesellschafter/Inhaber: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

- Trägerschaft: öffentlich
 freigemeinnützig
 privat

1.4 Gehört der Pflegedienst einer Vereinigung/einem Verband von Trägern von Pflegeeinrichtungen an?

- Ja Nein

Wenn ja, bitte den Namen und die Anschrift der Vereinigung/des Verbandes angeben:

1.5 Örtlicher Einzugsbereich des Pflegedienstes:

1.6 Der Träger der Pflegeeinrichtung betreibt am Ort oder im räumlichen Verbund eine weitere

ambulante Pflegeeinrichtung Ja Nein

vollstationäre Pflegeeinrichtung Ja Nein

Kurzzeitpflegeeinrichtung Ja Nein

Betreutes Wohnen Ja Nein

sonstige Einrichtung Ja Nein

(z. B. Krankenhaus, Reha-Einrichtung, Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung, usw.)

Wenn ja, bitte die Namen und Anschriften der Pflegeeinrichtungen/sonstigen Einrichtungen angeben: _____

1.7 Entlohnung der Beschäftigten in der Pflege und Betreuung

Nach welcher (tariflichen) Regelung richtet sich die Vergütung der Beschäftigten, die Leistungen der Pflege oder Betreuung erbringen (vgl. § 72 Abs. 3a und 3b SGB XI)? Die nachfolgend genannten Angaben werden Bestandteil des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI.

- Tarifbindung

Verbindliche Anwendung eines Tarifvertrages gemäß § 3 Tarifvertragsgesetz bzw. einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung, an die die Pflegeeinrichtung gebunden ist (entsprechend § 2 der Zulassungs-Richtlinien nach § 72 Absatz 3c SGB XI).

Bitte die konkreten Tarifvertragsparteien (Arbeitgeberverband / tarifzuständige Gewerkschaft) angeben:

Arbeitgeberverband: _____

Tarifzuständige Gewerkschaft: _____

Vertragspartner kirchliche Arbeitsrechtsregelung: _____

- In Bezugnahme auf einen maßgeblichen Tarifvertrag oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung entsprechend § 3 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 der Zulassungs-Richtlinien nach § 72 Absatz 3c SGB XI.
Die entgeltrelevanten Bestandteile nach § 3 Abs. 2 der Zulassungs-Richtlinien dürfen nicht unterschritten werden und müssen verbindlich an die Mitarbeiter*innen ausgezahlt werden.
Bitte angeben, welches Tarifwerk bzw. welche tarifvertragliche Regelung unter Berücksichtigung der vorgenannten Angaben konkret angewendet wird. Es handelt sich bei der nachfolgenden Aufzählung um keine Empfehlung und abschließende Darstellung der zu wählenden Tarifverträge für Nordrhein-Westfalen.

- AVR Caritas
 - AVR Diakonie Deutschland
 - AVR Johanniter
 - BAT-KF
 - DRK-Reformtarifvertrag
 - Manteltarifvertrag-VPD
 - TVöD
 - TV AWO NRW
 - Sonstiges (bitte benennen)
- _____

- Regional übliches Entlohnungsniveau entsprechend § 3 Abs. 1 Ziffer 4 der Zulassungs-Richtlinien § 72 Absatz 3c SGB XI.
Das jeweils im Durchschnitt nach § 82c Absatz 5 SGB XI aktuell veröffentlichte regional übliche Entlohnungsniveau für die betreffende Qualifikationsgruppen in der Region sowie die nach § 82c Absatz 5 SGB XI veröffentlichten regional üblichen Niveaus der pflegetypischen Zuschläge sind einzuhalten.

2 Leistungen

2.1 Von dem Pflegedienst werden folgende ambulante Leistungen erbracht:
(hierfür ist ggf. ein separater Antrag erforderlich)

Häusliche Krankenpflege (§ 37 SGB V)

ambulante palliativpflegerische Versorgung

qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen (§ 45b SGB XI)

Sonstiges: _____

2.2 Vom Pflegedienst werden folgende Personengruppen gepflegt und betreut:

chronisch/psychisch kranke Menschen

Körperbehinderte Menschen

Geistigbehinderte Menschen

Kinder und Jugendliche

2.3 Vom Pflegedienst werden besondere Gruppen von Pflegebedürftigen gepflegt und betreut:

Apalliker

Aids-Kranke

MS-Kranke

2.4 Ist der Pflegedienst für seine Pflegebedürftigen "Rund um die Uhr" erreichbar?

Ja

Nein

Wenn ja, wie: _____

Versorgt der Pflegedienst Pflegebedürftige zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht einschließlich an Sonn- und Feiertagen und am Wochenende?

Ja

Nein

2.5 Verfügt der Pflegedienst unter der in Ziffer 1.1 genannten Anschrift über eigene Geschäftsräume?

Ja

Nein

2.6 Der Träger des Pflegedienstes verpflichtet sich, nach Maßgabe der Vereinbarung gemäß § 113 SGB XI einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln (§ 72 Abs. 3 SGB XI):

Ja

Nein

2.7 Der Träger des Pflegedienstes verpflichtet sich, alle Expertenstandards nach § 113a SGB XI anzuwenden.

Ja Nein

3 Ausstattung des Pflegedienstes

3.1 Verantwortliche Pflegefachkraft

Vorname, Name (ggf. Geburtsname): _____

3.1.1 Die verantwortliche Pflegefachkraft des Pflegedienstes besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung/staatliche Anerkennung als:

- Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Altenpflegerin oder Altenpfleger
- Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger sowie Heilerzieherin oder Heilerzieher (nach Landesrecht ausgebildet, soweit der Pflegedienst überwiegend behinderte Menschen pflegt und betreut)

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

3.1.2 Liegt der Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl von 460 Stunden vor?

Ja Nein

3.1.3 Die verantwortliche Pflegefachkraft hat den unter 3.1.1 genannten Beruf innerhalb der in § 71 Abs. 3 SGB XI genannten Rahmenfrist in folgenden Einrichtungen ausgeübt:

Vom _____ bis _____ Einrichtung: _____

Vom _____ bis _____ Einrichtung: _____

Vom _____ bis _____ Einrichtung: _____

3.1.4 Die verantwortliche Pflegefachkraft ist in ihrer Funktion mit _____ Stunden/Woche im Pflegedienst beschäftigt.

3.2 Stellvertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft:

Vorname, Name (ggf. Geburtsname): _____

3.2.1 Ist die ständige Vertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft gewährleistet?

Ja Nein

3.2.2 Die Stellvertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung/staatliche Anerkennung als:

- Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Altenpflegerin oder Altenpfleger
- Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger sowie Heilerzieherin oder Heilerzieher
(nach Landesrecht ausgebildet, soweit der Pflegedienst überwiegend behinderte Menschen pflegt und betreut)

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

3.2.3 Die Stellvertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft ist in ihrer Funktion mit _____ Stunden/Woche im Pflegedienst beschäftigt.

3.3 Personelle Besetzung

3.3.1 Anzahl der geringfügig Beschäftigten _____
Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Vollzeitstellen* _____

3.3.2 Personelle Besetzung (einschließlich der verantwortlichen Pflegefachkraft)

| | Anzahl der Mitarbeiter(innen) | Anzahl der Mitarbeiter(innen) umgerechnet auf Vollzeitstellen* |
|--|-------------------------------|--|
| Pflege- und Betreuungsbereich: | | |
| | | |
| Gesundheits- und Krankenpfleger/innen | | |
| Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen | | |
| Krankenpflegerhelfer/innen | | |
| Altenpfleger/innen | | |
| Altenpflegehelfer/innen | | |
| Heilerziehungspfleger/innen | | |
| Heilerzieher/innen | | |
| Haus- und Familienpfleger/innen | | |
| Arzthelfer/innen /Medizinische Fachangestellte | | |
| | | |
| weitere Berufsgruppen, und zwar: | | |
| | | |
| | | |
| | | |

* Eine Vollzeitstelle entsprechend der jeweiligen tariflichen bzw. arbeitsvertraglichen Regelung je Woche.

3.3.3 Besteht ein schriftlicher Kooperationsvertrag zur (aushilfsweisen) Erbringung von Pflegeleistungen mit einer anderen Pflegeeinrichtung?

Ja Nein

Ja, wird angestrebt, und zwar mit

3.4 Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen

Den Pflegebedürftigen sollen zusätzlich Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI berechnet werden:

Ja Nein

Wenn ja: Die Höhe dieser Aufwendungen beträgt: _____ EURO.

3.5 Organisatorische Voraussetzungen

Die Aufnahme der Tätigkeit wurde bei der zuständigen WTG Behörde angezeigt:

Ja Nein

Die Aufnahme der Tätigkeit wurde beim örtlichen Gesundheitsamt angezeigt:

Ja Nein

Es besteht eine Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft:

Ja Nein

Es wurde eine ausreichende Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen:

Ja Nein

4 Versorgungsvertrag

- 4.1 Sofern der Pflegedienst auch Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V (Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung) erbringt, ist sicher zu stellen, dass die Finanzierungskreise und -verantwortlichkeiten sowie die Rechnungslegung für den Betriebsbereich "Pflege" klar und eindeutig von den übrigen Betriebsbereichen abgegrenzt sind. D.h., dass es sich um eine wirtschaftlich selbstständig geführte Einrichtung handelt. (Trennung der Leistungen nach SGB V - häusliche Krankenpflege - und SGB XI - Pflegeleistungen -)

Ist dies sichergestellt?

Ja, durch

Nein

Kostenstellenrechnung

eigene Haushaltsrechnung

eigenen Kontenplan

eigene Gewinn-/Verlustrechnung/Bilanz

- 4.2 Der Träger der Pflegeeinrichtung bietet die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche pflegerische Versorgung.

Ja

Nein

5 Datenschutz

Das Erheben von Sozialdaten durch in § 35 des Ersten Buches (SGB I) genannte Stellen ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist. Dies gilt auch für besondere Arten personenbezogener Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X). Werden Sozialdaten statt beim Betroffenen bei einer nicht öffentlichen Stelle erhoben, so ist die Stelle auf die Rechtsvorschrift, die zur Auskunft verpflichtet, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen. (§ 67a Abs. 1, Satz 1 und Abs. 4 SGB X).

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Nachfolgende **Änderungen** werden dem federführenden Landesverband der Pflegekassen im Rahmen des Antragsverfahrens und während der Laufzeit des Vertrages unverzüglich mitgeteilt:

- Änderung der Anschrift des Pflegedienstes
- Änderung der Rechtsform des Pflegedienstes
- Wechsel der verantwortlichen Pflegefachkraft
- Wechsel der Stellvertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft
- Änderung des Institutionskennzeichens
- Änderungen der Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen
- Aufgabe des Geschäftsbetriebes

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Trägers

Nachstehende Unterlagen sind immer beizufügen:

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung/staatliche Anerkennung für die verantwortliche Pflegefachkraft (beglaubigte Kopie)
- Aktueller Auszug aus dem Bundeszentralregister der Generalbundesanwaltschaft (Führungszeugnis) für die verantwortliche Pflegefachkraft und Stellvertretung, nicht älter als drei Monate
- Nachweis über die Weiterbildungsmaßnahme (mindestens 460 Stunden) für leitende Funktionen der verantwortlichen Pflegefachkraft
- Nachweis der praktischen Berufserfahrung (bitte z. B. Arbeitszeugnisse einreichen) für die verantwortliche Pflegefachkraft
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung/staatliche Anerkennung für die Stellvertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft (beglaubigte Kopie)
- Mietvertrag über die gewerblich genutzten Flächen (Kopie)
- Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen WTG Behörde
- Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit bei dem örtlichen Gesundheitsamt
- Bestätigung der Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Nachweis einer ausreichenden Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Bei Neuanträgen eine Kopie der aktuellen Pflegekonzeption
- Musterpflegevertrag
- ggf. Kooperationsvertrag

Hinweise zum Antragsverfahren:

- Das IK ist zu beantragen bei der

Sammel- und Verteilungsstelle IK (SVI) der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen
Alte Heerstr. 111
53757 St. Augustin
Telefax: 030 - 13001-1350
E-Mail: info@arge-ik.de
www.arge-ik.de
- Die Betriebsnummer ist zu beantragen beim

Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit
Eschberger Weg 68
66121 Saarbrücken
Tel.: 0800 4 5555 20
Fax: 0681 988 429 1300

Email: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>

Hinweis zum Datenschutz:

Weitergehende Informationen zum Schutz Ihrer Daten gem. Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Homepage der für die Zulassung verantwortlichen Landesverbände der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen

- AOK NORDWEST

<https://www.aok.de/pk/nordwest/inhalt/informationen-zur-datenverarbeitung-5/>

- AOK Rheinland/Hamburg

https://rh.aok.de/fileadmin/user_upload/AOK-Rheinland-Hamburg/05-Content-PDF/informationen-zur-datenverarbeitung-durch-die-aok-rheinland-hamburg.pdf

- BKK-Landesverband NORDWEST

<https://www.bkk-nordwest.de/datenschutz/>

- IKK classic

<https://www.ikk-classic.de/oc/de/ikk-classic/ueber-uns/zahlenfakten/datenverarbeitung/>

- KNAPPSCHAFT

https://www.knappschaft.de/SiteGlobals/Modules/Footer/DE/Allgemein/Meta/Datenschutz/datenschutz_node.html

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

https://www.vdek.com/Service/datenschutz/jcr_content/par/download/file.res/18_04_23%20Pflege%20Informationspflichten%20Art13_14%20DSGVO.pdf

Die abschließende Prüfung der Zulassung ist erst nach Erhalt der vollständigen Unterlagen möglich. Zur Vermeidung von unnötigem Schriftwechsel wird empfohlen, die vorstehenden Unterlagen komplett und gesammelt einzureichen.